

**Vorlage  
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und  
Energie (L)  
am 10. Mai 2012**

**Richtlinie zur Förderung der sparsamen und rationellen Energienutzung und –  
umwandlung in Industrie und Gewerbe (REN-Richtlinie)**

**Hier: - Verlängerung der Geltungsdauer der REN-Richtlinie**

**- Bericht der Verwaltung: Beantwortung der Fragen der Abgeordneten  
Frau Dr. Schierenbeck (Bündnis 90/Die Grünen) zur REN-Richtlinie**

**A. Sachdarstellung**

**1. Ausgangslage**

Die „Richtlinie zur Förderung der sparsamen und rationellen Energienutzung und -umwandlung in Industrie und Gewerbe (REN-Richtlinie)“ wurde von der Deputation für Umwelt und Energie am 06. März 2003 beschlossen und trat mit Veröffentlichung im Amtsblatt am 30. Oktober 2003 in Kraft. Nach Ziffer 8.6. der Richtlinie ist die Geltungsdauer bis zum 30. Juni 2012 befristet.

Senat und Bürgerschaft des Landes Bremen haben sich mit dem Beschluss des Klimaschutz- und Energieprogramms 2020 auch dafür ausgesprochen, Unternehmen in Bremen und Bremerhaven durch eine am Klimaschutz orientierte Förderung bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz zu unterstützen. Die zeitliche Geltung der REN-Richtlinie soll vor diesem Hintergrund bis zum 31.12. 2020 verlängert werden.

In der Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie am 08. März 2012 hat die Abgeordnete Frau Dr. Schierenbeck (Bündnis 90/Die Grünen) nach den auf der Grundlage der REN-Richtlinie geförderten

Projekten, den spezifischen Förderkosten und den Umweltauswirkungen gefragt und die Fragen anschließend wie folgt konkretisiert:

- Welche Projekte wurden in den vergangenen Jahren gefördert?
- Welche CO<sub>2</sub>-Minderung konnte dadurch erzielt werden?
- Wie hoch waren die spezifischen Kosten in Euro je Tonne CO<sub>2</sub>?
- Wie ist dieser Wert einzuordnen z.B. im Vergleich zum Wärmeschutzprogramm oder zum Zertifikatspreis im Emissionshandel?

Die Fragen sind im Rahmen der beigefügten Bilanz des REN-Programms für den Zeitraum 2004 bis 2011 beantwortet.

## **2. Lösung**

Mit dem Beschlussvorschlag wird die Geltungsdauer der REN-Richtlinie verlängert. In Ziffer 8.6. wird das Datum „30. Juni 2012“ ersetzt durch das Datum „31. Dezember 2020“.

Das Land Bremen unterstützt auf der Grundlage der REN-Richtlinie zusätzliche und freiwillige Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs, zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft. Die Beschlussfassungen und Zielsetzungen auf allen politischen Ebenen betonen, dass die Verbesserung der Energieeffizienz eine zentrale Voraussetzung für den Erfolg der Energiewende hin zu einer Energieversorgung auf der Grundlage von erneuerbaren Energien darstellt.

Studien und Energieanalysen weisen darauf hin, dass in den Unternehmen nach wie vor erhebliche Potentiale an CO<sub>2</sub>-Minderungsmaßnahmen vorhanden sind. Von den Unternehmen werden diese Potentiale vielfach nicht erschlossen. Ein wichtiges Hemmnis ist, dass sich trotz relativ hoher Energiepreise die notwendigen Investitionsmehrkosten (Umweltmehrkosten) für die über den allgemeinen Standard hinausgehende, zusätzliche Emissionsminderung nicht im notwendigen Maße amortisieren. Eine ergänzende Förderung des Landes ist deshalb sinnvoll.

Die beigefügte Bilanz des Förderzeitraums 2004 bis 2011 macht deutlich, dass das REN-Programm einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz im Land Bremen geleistet hat. Die mit einem Mitteleinsatz von 2,276 Mio. Euro in Bremen und Bremerhaven geförderten Maßnahmen bewirken eine CO<sub>2</sub>-Minderung von 16.800 Tonnen im Jahr.

Mit ihrem bisherigen Förderansatz hat sich die REN-Richtlinie als eine tragfähige Arbeitsgrundlage für den Klimaschutz im gewerblichen Bereich erwiesen. Die Konzeption der REN-Richtlinie stellt sicher, dass sowohl die individuellen Voraussetzungen des jeweils investierenden Betriebes wie Gebäude,

Produktionstechnik und Energieverbräuche als auch Änderungen von Energiepreisen und Zinsniveau bei der Ermittlung des Förderbetrages berücksichtigt werden. Die Konzentration auf die umweltbedingten Mehrkosten, hohe Energiepreise, niedrige Zinsen oder eine Investitionsförderung durch dritte Fördergeber reduzieren den Landesförderbetrag im Einzelfall.

Da die REN-Richtlinie flexibel auf Änderungen der Rahmenbedingungen reagiert und durch den Erlass von Ausführungsbestimmungen konkretisiert werden kann, sind inhaltliche Änderungen an den Bestimmungen der Richtlinie nicht erforderlich. Die REN-Förderrichtlinie ist bei der EU notifiziert. Grundlage für nationale Beihilferegulungen sind aktuell die Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Umweltbeihilfen aus dem Jahr 2008. Inhaltlicher Anpassungsbedarf wird nicht gesehen.

### **3. Weiteres Verfahren**

Die Verlängerung der Geltungsdauer der REN-Richtlinie wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Die Veränderung der Richtlinie ist bei der EU zu notifizieren. Da die Richtlinie nur in einem formalen Punkt - hier die Geltungsdauer - verändert wird, kann dies im vereinfachten Verfahren erfolgen.

## **B. Finanzierung**

Für die Durchführung des Programms REN ist im Haushalt unter der Finanzposition 0601.89358-4 für 2012 und 2013 ein Anschlag von jeweils 200.000 Euro vorgesehen.

## **C. Beschlussvorschlag**

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) beschließt, in Ziffer 8.6 der „Richtlinie zur Förderung der sparsamen und rationellen Energienutzung und –umwandlung in Industrie und Gewerbe (REN-Richtlinie)“ wird die Datumsangabe „30. Juni 2012“ ersetzt durch „31. Dezember 2020“.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) nimmt den Bericht zur Bilanz des REN-Programms zur Kenntnis und bittet den Senator

für Umwelt, Bau und Verkehr im zweiten Quartal 2013 über die bis dahin geförderten Projekte zu berichten und gegebenenfalls einen Vorschlag zur weiteren Ausgestaltung der Förderrichtlinie vorzulegen.

## **REN-Richtlinie – Bilanz für den Zeitraum 2004 - 2011**

### **1. Konzeption der Förderrichtlinie**

Die REN-Richtlinie sieht im Grundsatz folgende Regelungen vor:

- Gefördert werden Investitionen in Gebäude, Anlagen und Ausrüstungsgüter, wenn diese der sparsamen und rationellen Energieverwendung und -erzeugung, der Nutzung von Abwärme oder dem betriebsbezogenen Einsatz von erneuerbaren Energien dienen. Die Erstellung betrieblicher Energiekonzepte zur Ermittlung von Optimierungspotentialen im Vorfeld kann ebenfalls unterstützt werden.
- Antragsberechtigt sind Betriebe und Unternehmen der Industrie, der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, die eine Maßnahme im Land Bremen selbst durchführen oder durch ein anderes Unternehmen z.B. im Rahmen von Contracting durchführen lassen.
- Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses von bis zu 40% (bzw. 50% für kleine und mittlere Unternehmen) gewährt. Förderfähig sind nur für die Erreichung des jeweiligen Umweltvorteils notwendigen Investitionsmehrkosten (Umweltmehrkosten) einer Maßnahme.
- Im Rahmen der Obergrenzen wird die Förderhöhe im Einzelfall festgesetzt. Hierbei wird insbesondere berücksichtigt,
  - inwieweit der Beitrag zur Umweltentlastung über gesetzlich oder behördlich geforderte oder allgemein marktübliche Standards hinausgeht,
  - inwieweit Umweltentlastung und Förderung in einem angemessenen Verhältnis stehen und
  - in welcher Höhe eine Förderung aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich ist. Entsprechend der Vorgaben des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Umweltschutzbeihilfen der EU wird geprüft, ob und in welchem Umfang maßnahmenbedingte, wirtschaftliche Vorteile (z.B. eingesparte Investitionskosten an anderer Stelle oder geringere Energie- und Wartungskosten) bei der Bemessung der Förderhöhe zu berücksichtigen sind.

- Auf der Grundlage der REN-Richtlinie kann die Bewilligungsstelle für bestimmte, gleichartige Maßnahmen im Rahmen von Ausführungsbestimmungen weitergehende Voraussetzungen für eine Förderung festlegen oder ein standardisiertes Verfahren zur Ermittlung der Förderhöhe bestimmen.

## **2. Ausführungsbestimmungen**

Für folgende Bereiche wurden Ausführungsbestimmungen erlassen:

- Durch die „Ausführungsbestimmungen Kraft-Wärme-Kopplung / Abwärmenutzung“ wurden für Vorhaben aus diesem Bereich Fördervoraussetzungen festgelegt und die bei der Ermittlung der Förderhöhe zu berücksichtigenden Faktoren konkretisiert.
- Im Rahmen der „Ausführungsbestimmungen Heizung“ wurde eine vereinfachte Förderermittlung für kleine KWK-Anlagen bis 50 kW elektrischer Leistung, Brennwertnutzung, hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage und Einsatz von effizienten Heizungspumpen festgelegt.

Mit der Abwicklung der Förderung auf der Grundlage der „Ausführungsbestimmungen Heizung“ wurde im Zuge der allgemeinen Zusammenarbeit zunächst die Bremer Energie-Konsens GmbH und später deren Tochterunternehmen Bremer Energie-Konsens Services (BEKS) beauftragt. Die Antragsbearbeitung und Verwendungsnachweisprüfung findet beim Projektträger statt. Die Bescheiderteilung erfolgt im Ressort.

Das zweistufige Verfahren mit Richtlinie und Ausführungsbestimmungen hat sich bewährt. Der Abwicklungsaufwand kann reduziert werden. Es ist zudem eine kurzfristige Reaktion auf veränderte Rahmenbedingungen möglich.

Aktuell geändert wurden die „Ausführungsbestimmungen Heizung“. Das Bundesumweltministerium hat zum 01.04.2012 eine neue Richtlinie zur Förderung von KWK-Anlagen bis 20 kW elektrischer Leistung aufgelegt. Der Abgleich hat einen Anpassungsbedarf ergeben. In den bremischen Ausführungsbestimmungen wurde die Regelung für die Ermittlung der Förderhöhe für diese KWK-Anlagen so angepasst, dass bremische Antragsteller die Bundesförderung in voller Höhe in Anspruch nehmen können. Die Bundesrichtlinie lässt ausdrücklich eine ergänzende Förderung bis zum doppelten Betrag des Bundeszuschusses zu. Dieser Spielraum wird mit der ergänzenden REN-Förderung ausgenutzt, so dass im Ergebnis KWK-Anlagen in Bremen auf dem gleichen Niveau wie bisher gefördert werden. Die

Fördermittel kommen jedoch zur Hälfte vom Bund und eine Verdrängung von Bundesfördermitteln durch Landesförderung ist ausgeschlossen.

### 3. Projekte und Fördermittel

In den acht Jahren des Betrachtungszeitraums von 2004 bis 2011 sind insgesamt 89 beschiedene Projekte zu verzeichnen. Berücksichtigt wurden alle Projekte, die bis zum Stichtag Ende 2011 entweder bereits realisiert worden sind oder für die bis dahin ein Bescheid erteilt wurde und die sich noch in der Umsetzung befinden.

Tabelle 1: REN-Projekte

<b>Jahr</b>	<b>Projekte</b>	<b>Fördersumme</b>
	Anzahl	Euro
<b>2004</b>	2	267.863
<b>2005</b>	12	181.536
<b>2006</b>	12	384.084
<b>2007</b>	12	200.680
<b>2008</b>	11	416.050
<b>2009</b>	5	41.603
<b>2010</b>	13	273.338
<b>2011</b>	22	460.364
<b>Projektförderung</b>	89	2.225.518
<b>Projektträger / Begutachtung</b>		51.142
<b>Gesamtaufwand</b>		2.276.660

Die Projektanzahl und noch mehr die Fördersumme weisen in der Jahresbetrachtung deutliche Schwankungen auf. Auf die Fördersumme wirkt sich unter anderem aus, dass im Rahmen des REN-Programms eine sehr breite Palette an Maßnahmen unterstützt wird. Je nach Handlungsfeld und Umfang der Maßnahme ergeben sich ganz unterschiedliche Projektvolumina. Die Spanne reicht von ca. 160,- Euro bis 234.000,- Euro Fördersumme je Projekt. Im Mittel sind es rund 25.000,- Euro je Projekt.

Aus dem Rahmen fällt das Jahr 2009. Der Beginn der Finanzkrise hat zunächst zu einer starken Investitionszurückhaltung der Unternehmen geführt. Mittlerweile haben

sich die Projektzahlen aber wieder normalisiert und es ist ein leichter Anstieg zu beobachten. Für 2012 liegen zur Zeit vier Anträge vor.

#### **4. Mittelbedarf**

Bis Ende 2011 wurden im Rahmen der REN-Richtlinie insgesamt 2.225.518,- Euro für Projekte verpflichtet. Hinzu kommen 51.142,- Euro für die Abwicklung der „Ausführungsbestimmungen Heizung“ durch einen externen Projektträger und für die fachliche Begutachtung von Vorhaben durch entsprechend ausgewiesene Ingenieurbüros. Ausgezahlt worden sind bisher 1.598.066 Euro.

Die REN-Förderung wurde für den Zeitraum 2004 bis 2010 mit einem Finanzvolumen von 5 Mio. Euro beschlossen. Für das Jahr 2011 waren 275.000 Euro im Haushalt veranschlagt. Der ursprüngliche Mittelrahmen wurde nicht ausgeschöpft. Die Gründe für die geringer als ursprünglich angenommene Inanspruchnahme liegen wesentlich auch in der Konzeption der Richtlinie:

- Gefördert werden ausschließlich die zur Verwirklichung der Umweltschutzziele erforderlichen Investitionsmehrkosten. Nicht gefördert werden Maßnahmen oder Maßnahmenteile, zu denen der Antragsteller durch geltendes Recht oder behördliche Auflagen verpflichtet ist oder die z.B. aus Gründen der Instandhaltung und Sanierung durchgeführt werden. Die Förderung bezieht sich nur auf freiwillige und zusätzliche Maßnahmen, deren Umweltnutzen über den üblicherweise eingesetzten technischen Standard hinausgeht. Regelmäßig findet deshalb ein Teil der von den Antragstellern durchgeführten Investitionen keine Berücksichtigung für die Bemessung der Förderhöhe.
- Die durch ein Projekt bedingten wirtschaftlichen Vorteile für den Antragsteller z.B. durch Kosteneinsparungen im Bereich Energie und Wartungsaufwand werden im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bei der Ermittlung der Förderhöhe berücksichtigt. Die nach der REN-Richtlinie gewährte Förderung kann sich dadurch je nach Rahmenbedingungen (Energiepreise, Zinssätze der KfW) im Einzelfall bis auf 0 Euro reduzieren.
- Von anderen Fördergebern bewilligte Investitionszuschüsse werden bei der Ermittlung der REN-Förderung in Abzug gebracht und reduzieren den Förderbetrag des Landes Bremen.

Die – angestrebte - Konzentration der Förderung auf die umweltrelevanten Mehrkosten für einen zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Minderungseffekt, die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Vorteile eines Vorhabens und die Anrechnung der Förderung Dritter führen dazu, dass die Fördersätze des REN-Programms bezogen auf die Gesamtinvestition deutlich unter der zulässigen Höhe von bis zu 50% liegen. Die durchschnittliche Förderquote der geförderten Einzelprojekte liegt bei 12,8%.

Bei fünf weiteren, förderungswürdigen Vorhaben mit einer CO<sub>2</sub>-Minderung von zusammen knapp 3.200 Tonnen im Jahr konnte aufgrund der guten Projektwirtschaftlichkeit keine REN-Förderung gewährt werden.

## 5. Verteilung Bremen / Bremerhaven und Umweltentlastung

Von den 89 Projekten entfallen 19 auf Antragsteller aus Bremerhaven. Das entspricht einem Anteil von gut 21%. Der Anteil an der Fördersumme liegt bei 18%.

Tabelle 2: Verteilung Bremen / Bremerhaven und Umweltauswirkungen

	<b>Projekte</b>	<b>Fördersumme</b>	<b>CO<sub>2</sub>-Minderung</b>
	Anzahl	Euro	Tonnen pro Jahr
<b>Gesamt</b>	89	2.225.518	16.783
<b>Bremen</b>	70	1.825.187	15.413
<b>Bremerhaven</b>	19	400.330	1.370

Ziel der REN-Förderung ist die Reduzierung des fossilen Energiebedarfs und damit der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Industrie und Gewerbe in Bremen und Bremerhaven. Im Förderverfahren werden die Auswirkungen der durchgeführten Maßnahmen auf den fossilen Energieverbrauch und die klimawirksamen Treibhausgasemissionen ermittelt. Insgesamt ist bisher mit den Projekten eine Emissionsminderung von 16.800 Tonnen CO<sub>2</sub> im Jahr verbunden. Der auf Bremerhaven entfallende Anteil der Emissionsminderung fällt mit 9 % unterproportional aus. Das liegt zum einen an Art und Umfang der Projekte und zum anderen daran, dass die CO<sub>2</sub>-Belastung der Stromerzeugung in der Stadt Bremen mit seiner hohen Eigenerzeugung aus Steinkohle ca. 1/3 höher anzusetzen ist als in Bremerhaven.

Wird berücksichtigt, dass eine jährliche Emissionsminderung über die gesamte Lebensdauer eines Projektes erreicht wird, dann wurden je Tonne CO<sub>2</sub> –Minderung in der bisherigen Förderperiode 8,54 €/t bremische Fördermittel aufgewandt. Für das Wärmeschutzprogramm liegt der spezifische Föderaufwand bei 6,63 €/t. An der Börse versteigerte Emissionsberechtigungen entsprechen der einmaligen

Freisetzung von einer Tonne CO<sub>2</sub> in einem bestimmten Handelszeitraum. Für das Jahr 2011 lag der durchschnittliche in den Auktionen erzielte Zuschlagspreis bei 13,81 € je Emissionsberechtigung.

## 6. Förderbereiche

Bei der Konzeption der REN-Richtlinie wurde davon ausgegangen, dass Energieeinsparungen im gewerblichen Bereich durch eine breite Palette von Maßnahmen erreicht werden müssen. Welche Maßnahmen im Einzelfall für das jeweilige Unternehmen in Frage kommen, hängt nicht nur von den allgemeinen Rahmenbedingungen (Investitionsmehrkosten für Umwelteffizienz, Energiepreise, Zinsniveau) sondern auch sehr stark von den individuellen Voraussetzungen (Branche, Betriebsgröße, Struktur und Erhaltungszustand der Gebäude und Anlagen) des jeweiligen Unternehmens ab.

In der Förderpraxis hat sich dieses bestätigt. Gefördert wurde eine Vielzahl von Projekten zur CO<sub>2</sub>-Minderung in ganz unterschiedlichen technischen Bereichen. Die Spanne dabei von der Produktions- und Anlagentechnik (Lackierkabinen, Druckmaschinen, Elektroinduktions- oder Gasherde) über die Gebäudetechnik (Effiziente Kälteaggregate bzw. Zentralisierung der Kälteversorgung und Abwärmenutzung, effiziente Motoren und Antriebe in der Lüftung mit hoher Wärmerückgewinnung, effiziente Beleuchtung mit Tageslichtsteuerung, Gebäudeleittechnik) und die Gebäudehülle (Gesamtsanierung über die Vorgaben der Energieeinsparverordnung EnEV hinaus, Neubau im Passivhausstandard) bis hin zur Heizenergieversorgung durch Brennwertnutzung und Blockheizkraftwerke und den Einsatz erneuerbarer Energien (Solarthermie, Holzheizung z.T. mit Nahwärmenetz auf dem Betriebsgelände). Die als Anhang beigefügte Liste gibt einen Überblick über die einzelnen Projekte.

Zusammenfassend lassen sich die Projekte wie folgt zuordnen:

Tabelle 3: Projektbereiche

<b>Projektbereich</b>	<b>Anzahl</b>
<b>Einzelprojekte</b>	40
<b>Ausführungsbestimmungen Kraft-Wärme-Kopplung / Abwärmenutzung</b>	8
<b>Ausführungsbestimmungen Heizung</b>	34
<b>Energiekonzepte</b>	7
<b>Gesamt</b>	89

Das REN-Programm ist ein Baustein gemeinsamer Anstrengungen von SUBV, Bremer Energie-Konsens und RKW-Bremen zur Verbesserung der Energieeffizienz in der Wirtschaft. Mit Informationskampagnen sprechen Bremer Energie-Konsens oder RKW-Bremen die Unternehmen zu allen Themen der Energieeinsparung und Energieeffizienz an und beraten im Hinblick auf Energieeinsparpotentiale und Umweltvorteile. Die REN-Richtlinie knüpft an diese Aktivitäten an und bietet finanzielle Anreize für Unternehmen mit dem Ziel, die vorgeschlagenen Maßnahmen aus Klimaschutzgründen auch dann umzusetzen, wenn keine ausreichende Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Beide Akteure sind als Regionalpartner der aus Mitteln des Bundes geförderten KfW-Effizienzberatung Ansprechpartner für die Unternehmen im Raum Bremen. Im Rahmen der Information und Beratung wird bereits auf Fördermöglichkeiten hingewiesen. Eine REN-Förderung für ein Energiekonzept wird nur dann gewährt, wenn eine Inanspruchnahme der vom Bund geförderten Beratungsangebote nicht erfolgen kann.

## 7. Ausbau dezentraler Kraft-Wärme-Kopplung

Die Förderung von Blockheizkraftwerken zur gekoppelten Erzeugung von Strom und Wärme (Kraft-Wärme-Kopplung) im Land Bremen gehört zu den inhaltlichen Förderschwerpunkten des REN-Programms. Die Tabelle weist insgesamt 30 Projekte mit einer elektrischen Leistung von 1.784 kW aus. Zwei weitere realisierte BHKW mit 475 kW elektrischer Leistung erhielten aufgrund guter Wirtschaftlichkeit keine Förderung. Bei vier Vorhaben haben die Antragsteller im Rahmen des Vorhabens durch den wärmeseitigen Zusammenschluss von Gebäuden über ein Nahwärmenetz erst die Voraussetzungen für den Einsatz des BHKW geschaffen.

Tabelle 4: Blockheizkraftwerke

	<b>Anzahl</b>	<b>Leistung elektrisch kW</b>
<b>bis 50 kW</b>	22	327
<b>bis 50 kW mit Wärmenetz</b>	4	93
<b>größer 50 kW</b>	6	1.364
<b>Gesamt</b>	32	1.784

Für 2012 liegen bislang drei Projektanträge für die Errichtung von BHKW mit einer Leistung von zusammen 547 kW elektrischer Leistung vor.

Projekttitlel	Zuwendungsempfänger	Stadtgemeinde	Förderbetrag	Zuwendung Jahr
Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung	KSK Kreissparkasse Wesermünde-Hadeln	Bremerhaven	44.663 €	2004
Kraft-Wärme-Kopplung	BSAG Bremer Straßenbahn AG	Bremen	223.200 €	2004
Energetische Optimierung von Lackierkabinen	Rohenkohl Design	Bremen	30.972 €	2005
Zentrale Kühlung und Abwärmenutzung	Stecker Konditorei-Cafe e.K.	Bremen	18.910 €	2005
Holzheizung für Produktionshalle und Trockenkammern	Cordes Holding GmbH & Co. KG	Bremerhaven	57.397 €	2005
Energieoptimierung gebäudetechnischer Anlagen (Regelungstechnik, Grundlast WP, Gaskochgeräte)	Hotel Zur Munte	Bremen	29.202 €	2005
Erweiterung BHKW-Anlage	Eurogate Technical Service	Bremerhaven	24.369 €	2005
Energiekonzept	Bremer Immobiliencontor GmbH	Bremen	2.700 €	2005
Brennwertkessel	Bremer Bäder GmbH	Bremen	4.023 €	2005
BHKW	Jumbo Auto Wasch GmbH	Bremen	4.004 €	2005
BHKW	Gesela-Renate Carageorge	Bremen	4.004 €	2005
Brennwertkessel	Ahnemann, Rohde, Jäger Grundstücks GbR	Bremen	1.003 €	2005
BHKW	INJOY Sportsclub	Bremen	4.004 €	2005
Brennwertkessel	Hotel Zur Munte	Bremen	948 €	2005
Energieeffizientes Bürogebäude Carl-Katz-Halle	Bremer Immobiliencontor GmbH	Bremen	135.774 €	2006
Holzheizung für Bau und Möbeltischlerei	Karl E. Wellhausen	Bremen	9.500 €	2006
Energieoptimierung Heizzentrale und Gebäudeleittechnik	Suding & Soeken GmbH & Co. KG	Bremen	9.233 €	2006
Heizzentrale mit Nahwärmenetz und Holzheizung	Eurogate Technical Service	Bremerhaven	77.244 €	2006
Wärmepumpe zur Abwärmenutzung der Kaffeeproduktion	Coffein Compagnie	Bremen	119.368 €	2006
Solarthermieanlage für Heizung und Warmwasser	Karl E. Wellhausen	Bremen	6.939 €	2006
Konzept für betriebliche Abwärmenutzung	Saturn Petfood GmbH	Bremen	3.135 €	2006
BHKW	Tegee-Chemie Bremen GmbH	Bremen	8.900 €	2006
BHKW	HeWe Erzeugung GbR für Husumer Str. 21	Bremen	4.004 €	2006
BHKW	HeWe Erzeugung GbR für Husumer Str. 35	Bremen	4.004 €	2006
BHKW	HeWe Erzeugung GbR für Ellernstr. 42	Bremen	4.004 €	2006
Brennwertkessel/Umwälzpumpen	Lahrs GmbH & Co. Grundstücks-KG	Bremen	1.979 €	2006
Druckmaschine mit Abwärmenutzung und Betriebsoptimierung	Humburg GmbH & Co	Bremen	128.569 €	2007
Niedervolt-Halogenlampen mit IRC-Technik	Henkel + Gerlach	Bremen	270 €	2007
Niedervolt-Halogenlampen mit IRC-Technik	Rexel Deutschland Elektrofachgroßhandel GmbH	Bremen	160 €	2007
Niedervolt-Halogenlampen mit IRC-Technik	Henkel + Gerlach	Bremen	185 €	2007
Niedervolt-Halogenlampen mit IRC-Technik	Rexel Deutschland Elektrofachgroßhandel GmbH	Bremen	174 €	2007
Induktionsherde für die Hotelküche	Park Hotel Bremen	Bremen	4.450 €	2007
Bedarfsgerechte Fahrtreppensteuerung	Airport Bremen	Bremen	11.452 €	2007
BHKW und Nahwärmenetz	Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH	Bremerhaven	38.494 €	2007
Brennwertkessel	Bremische Grundstücks GmbH & Co. KG	Bremen	1.020 €	2007
Brennwertkessel/Umwälzpumpen	Karl Könecke	Bremen	2.746 €	2007
BHKW	Magnitz & Partner GbR	Bremen	4.260 €	2007

Projekttitlel	Zuwendungsempfänger	Stadtgemeinde	Förderbetrag	Zuwendung Jahr
BHKW	Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH	Bremerhaven	8.900 €	2007
Bürogebäude im Passivhausstandard	Polyplan GmbH	Bremen	23.983 €	2008
Abwärmenutzung	Backstube Knoll	Bremen	16.811 €	2008
Zentrale Kühlung und Abwärmenutzung, 2. Teil	Stecker Konditorei-Cafe e.K.	Bremen	10.533 €	2008
Erdgasentspannungsturbine	ArcelorMittal Bremen GmbH	Bremen	234.014 €	2008
Erneuerung der Kälteerzeugung	Airport Bremen	Bremen	92.974 €	2008
BHKW und Nahwärmenetz	Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH	Bremerhaven	21.785 €	2008
Energiekonzept	Johann Osmer's GmbH & Co. KG	Bremen	2.600 €	2008
Energiekonzept	Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH	Bremerhaven	1.960 €	2008
BHKW	Bremer Toto und Lotto GmbH	Bremen	8.260 €	2008
Brennwertkessel	Heinrich Mönnich Nachf. GmbH & Cie	Bremerhaven	1.075 €	2008
BHKW	Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH	Bremerhaven	2.055 €	2008
Umgestaltung der Kälteanlage	Deutsche See GmbH	Bremerhaven	19.146 €	2009
Energiekonzept	Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH	Bremerhaven	539 €	2009
Brennwertkessel/Umwälzpumpen	SVB Spezialversandt Bremen GmbH	Bremen	2.223 €	2009
Brennwertkessel/Umwälzpumpen	FBG mbH	Bremerhaven	1.195 €	2009
BHKW	Stadtwerke Bremen	Bremen	18.500 €	2009
Optimierung Wärmeversorgung	Siedentopf mbH & Co. KG	Bremen	1.277 €	2010
Klima-/Heizungsanlage	VACUTEC GmbH	Bremen	38.965 €	2010
Optimierung der Kälteerzeugung	Kraft Foods Deutschland GmbH & Co. KG	Bremen	39.937 €	2010
Solarthermieanlage	Bremer Bäder	Bremen	21.546 €	2010
Optimierung Kälte, Umwälzpumpen	REESA Chemisch-Technische Fabrikate Kuhn GmbH & Co. KG	Bremen	30.587 €	2010
Gasdunkelstrahler	Louis Schierholz GmbH	Bremen	25.730 €	2010
Wärmerückgewinnung	Deutsche See GmbH	Bremerhaven	54.755 €	2010
Energetische Optimierung Haustechnik	Bootswerft Winkler GmbH & Co. KG	Bremen	32.708 €	2010
Pelletheizung und Solarthermie für Heizung und Warmwasser	Glasbau Fliegel Junior GmbH	Bremerhaven	4.157 €	2010
Energiekonzept	Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH	Bremerhaven	7.076 €	2010
Brennwertkessel/BHKW/Umwälzpumpen	Börsenhof "B" GbR	Bremen	8.468 €	2010
Brennwertkessel/Umwälzpumpen	ENO Bremen GmbH	Bremen	3.872 €	2010
BHKW	Top GYM	Bremen	4.260 €	2010
Energetische Optimierung Gebäudehülle	Bootswerft Winkler GmbH & Co. KG	Bremen	20.816 €	2011
Gaswärmepumpe	hanseWasser Bremen GmbH	Bremen	82.367 €	2011
Solarthermie für Warmwasser	Bootswerft Winkler GmbH & Co. KG	Bremen	1.440 €	2011
Optimierung Kälte, Umwälzpumpen	Rübeling Dental-Labor GmbH	Bremerhaven	15.473 €	2011
LED/Wärmerückgewinnung	Druckhaus Hamburg GmbH & Co. KG	Bremen	3.144 €	2011
Gastrahlungsheizung und Wärmerückgewinnung	G. Theodor Freese GmbH & Co. KG	Bremen	15.434 €	2011
Optimierung der Lüftungstechnik	Flughafen Bremen GmbH	Bremen	120.384 €	2011

Projekttitlel	Zuwendungsempfänger	Stadtgemeinde	Förderbetrag	Zuwendung Jahr
Strahlungsheizung, Gebäudeleittechnik	Entsorgung Nord GmbH	Bremen	3.209 €	2011
BHKW	swb services GmbH Co. KG	Bremen	68.884 €	2011
BHKW und Nahwärmenetz	Nehlsen GmbH & Co. KG	Bremen	15.002 €	2011
BHKW und Nahwärmenetz	Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH	Bremerhaven	11.147 €	2011
Energiekonzept	Flughafen Bremen GmbH	Bremen	7.040 €	2011
BHKW	Bremer Bäder GmbH	Bremen	13.380 €	2011
BHKW	Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH	Bremerhaven	8.900 €	2011
BHKW	Bremer Bäder GmbH	Bremen	13.380 €	2011
BHKW	Ötjengerdes GmbH	Bremen	2.820 €	2011
BHKW	Bremer Bäder GmbH	Bremen	18.500 €	2011
BHKW	swb Services GmbH	Bremen	4.004 €	2011
BHKW	swb Services GmbH	Bremen	2.820 €	2011
BHKW	swb Services GmbH	Bremen	2.820 €	2011
BHKW	Teilsondervermögen Veranstaltungsflächen BgA c/o WFB	Bremen	20.820 €	2011
BHKW	Nehlsen GmbH & Co. KG	Bremen	8.580 €	2011
<b>Summe</b>			<b>2.225.518 €</b>	